

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen		Köln.		Düsseldorf.		Coblenz.		Trier.		Darauf sind		Davon gehören dem		Es sind geboren	
										Kra- sen- be- nen		in den Glaubensbe- kenntnisse an		im Kin- d- jahre der	
										122		104		1884	
Nachen	Stadt	3	Barmen	8	Krefeld Stadt.	4	Bergheim	—	Berntastel	—	34	51	1	1884	
"	Land	1	Cleve	—	" Land	2	Bonn Stadt.	—	Witburg	—	156	156	—	1885	
Düren	—	1	Düsseldorf Stadt	9	" Land	1	" Land	—	Dann	—	—	—	5	1886	
Erfelenz	—	1	" Land	7	Rettmann	2	Gustkirchen	—	Mergig	1	—	—	41	1887	
Eupen	—	1	Duisburg	5	Moers	2	Gummersbach	3	Ottweiler	3	—	—	50	1888	
Geilenkirchen	—	1	Eberfeld	10	Mülheim-Ruhr	5	Köln Stadt.	2	Prüm	2	—	—	31	1889	
Heinsberg	—	1	Essen Stadt	10	Reuß	1	" Land	9	Saarbrücken	9	—	—	12	1890	
Jülich	—	1	" Land	5	Rees	2	Milheim-Rh.	1	Saarburg	1	—	—	14	1891	
Malmédy	—	1	Gelbern	—	Remscheid	1	Rheinbach	2	Saarlouis	2	—	—	2	1892	
Montjoie	—	1	Gladbach Stadt	4	Ruhrort	4	Siegtreis	2	Trier Stadt.	2	—	—	—	156	
Schleiden	—	4	" Land	2	Solingen Stadt	2	Walbroel	1	" Land	1	—	—	—	—	
		2	Grevenbroich	—	" Land	1	Wipperfürth	2	St. Wendel	1	—	—	—	—	
		1	Kempen	2					Wittlich	1	—	—	—	—	
Summe	9	15		62		27		20		23					
						89									

Ueberhaupt 156

Von den neu überwiesenen Zöglingen konnten 60 jüngere und weniger verwaarloste in Familienpflege untergebracht werden. Dagegen mußten 12 bisherige Pfleglinge wegen mangelhafter Führung in Erziehungsanstalten übernommen werden, während umgekehrt 2 Anstaltszöglinge in Familienpflege gegeben werden konnten. Ueber die Verteilung der sämtlichen Zwangszöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, ferner auf die Familienpflege, die Landwerkslehre und den Gefubedienst giebt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Staatsarchiv Bonn

Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1159 Kinder in Zwangserziehung, von denen 506 auf Anstalten, 202 auf Familienpflege entfallen, 296 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 155 im Gesindebedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 102 und im Gesindebedienst 60, im Ganzen somit 162, darunter 39 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindebedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden; Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1900 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	16		Uebertrag	64
Bäcker und Konditoren	11	Messerschmiede und Messerreider		2
Bürstenmacher	2	Metzger		3
Drechsler	4	Sattler		8
Feilenhauer	3	Schlosser		38
Friseur und Barbier	1	Schmiede		56
Glasler	1	Schneider und Schneiderinnen		18
Klempner	10	Schornsteinfeger		1
Korbmacher	4	Schuhmacher		56
Kunstgärtner	8	Schreiner		44
Marmor- und Metallschleifer	2	Stellmacher		4
Maschinenbauer	2	Steinhauer		1
	zu übertragen	64	Werkzeugschmied	1
			Ueberhaupt	296.

Darunter befinden sich 20 Gefellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 40 Zöglinge — gegen 58 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindebedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn bezw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 25 und Gemünd 8. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1900 im Ganzen 70 Zöglinge; von diesen sind: 11 Ackerer und Gärtner, 1 Anstreicher, 2 Korbflechter, 7 Schneider, 19 Schlosser, 17 Schreiner und 13 Schuhmacher.

In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1900 26 Zöglinge, darunter 3 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 3 Schlosser, 2 Schneider, 9 Schreiner und 8 Schuhmacher. Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Beamten der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts verändert. Auch wurden sämtliche Erziehungsanstalten, in denen Zwangszöglinge untergebracht sind, auf Grund der mit den Kreisphysikern seit dem 1. April 1898 bestehenden Vereinbarung von diesen besucht und über die Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie über den Befund der baulichen Einrichtungen der Anstalten in sanitärer Hinsicht dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungs-Präsidenten entsprechende Berichte eingesandt, welche indeß zu besonderen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 5 Zöglinge und zwar

- 2 an Lungenleiden,
- 1 „ Gehirnentzündung,
- 1 „ Influenza und
- 1 in Folge Ertrinkens im Rhein.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 142 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 125 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 1 als gebessert zu den dazu geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
- 12 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 1 in Folge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe und
- 3 in Folge anderweitiger Unterbringung auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs.

Der Durchschnittspflegesatz betrug im Berichtsjahre 183 M. 47 Pf. (gegen 172 M. 34 Pf. im Vorjahre). Der Mehrbetrag gegen das Vorjahr wurde bedingt durch die Erhöhung der Pflegesätze insbesondere in den Handwerkerbildungsanstalten Bonn und Gemünd.

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltzöglinge	323 M. 06 Pf.
(im Vorjahre 295 M. 36 Pf.)	
für die in Familienpflege befindlichen Kinder	180 „ 76 „
(im Vorjahre 175 M. 37 Pf.)	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge	28 „ 08 „
(im Vorjahre 29 M. 90 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erstattung aus der Staatskasse	106 550	—	111 289	29
II.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge	480	—	121	55
III.	Unvorhergesehene Einnahmen	20	—	275	43
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	106 550	—	111 289	30
	Summe der Einnahme	213 600	—	222 975	57
	Ausgabe.				
	Rechnungsberichtigung aus dem Vorjahre	—	—	5	—
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge .	201 000	—	211 102	86
II.	Verwaltungskosten	10 300	—	9 932	85
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben	2 300	—	1 934	86
	Summe der Ausgabe	213 600	—	222 975	57
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	—	—	222 975	57
	Die Ausgabe betrug	—	—	222 975	57
	Within Ausgleich.				